

und den anderen objektmäßig und territorial zuständigen Dienststeinheiten zu belegen.

**3.2. Die Anwendung des sozialistischen Rechts in all seinen Potenzen und den Differenzierungsmöglichkeiten zur wirkungsvollen Bekämpfung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse**

Die bereits geschilderte Entwicklung zur Neuformierung der AG und der damit verfolgten Zielstellung der sogenannten "Nachfolger" machte es ab Februar 1988 objektiv erforderlich, verstärkt mit den Mitteln des Straf- und Strafprozeßrechts gegen diese feindlich-negativen Kräfte vorzugehen.

Die objektiven Erfordernisse ergaben sich aus der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit derartiger Aktivitäten sowie den unter Punkt 3.1. genannten Aufgabenstellungen und den folgenden zwei Zielstellungen:

1. Durch die zunehmende Konspirierung der feindlich-negativen Kräfte und die Versuche zum Eindringen in die Konspiration des MfS wurde es zunehmend schwerer, operativ die notwendigen Informationen zu erarbeiten.
2. Zur Durchführung offensiver politischer Maßnahmen sowohl gegen reaktionäre Kräfte der Kirche als auch feindliche Organisationen und Personen im Ausland waren offiziell verwertbare und überprüfte Beweise notwendig.

Zur Durchsetzung bieten die strafrechtlichen Maßnahmen und strafprozessualen Möglichkeiten bis zur rechtskräftigen Verurteilung der Straftäter günstige Realisierungsbedingungen. Mit Datum vom 14. 2. 1988 versandten die "Nachfolger" analog der AG erpresserische Schreiben an verschiedene staatliche Organe sowie kirchliche Einrichtungen. Ein solches Schreiben befindet sich als Kopie in der Anlage. Diese Schreiben waren jeweils von 15 Personen unterzeichnet und wurden teilweise persönlich abgegeben.